



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
84. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 03.04.2023
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:35 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU Fraktionsvorsitzender	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
Thomas Markus Leber - FDP	Nur öffentlicher Teil
Sascha Luetkens - LINKE & GAL	
Jochen Mauritz - CDU	
Ulrich Pluschkell - SPD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Andreas Zander - CDU	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Carl-Wilhelm Howe - LINKE & GAL	
Uwe-Jens Iwers - BfL	Ab TOP 3.1; Vertretung für: Frau Andrea Körnich-Krombholz
Michael Matthies - Unabhängige Volt-PARTEI	
Elfi Rostkowski - SPD & FW	
Stephan Wisotzki - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn Roland Vorkamp
Beiratsmitglieder	
Peter Jugert - Beirat für Menschen mit Behinderungen	Nur öffentlicher Teil
Margret Wulf-Wichmann - Beirat für Senior:innen	Nur öffentlicher Teil
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender	
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	

Dennis Bunk - 5.651 Gebäudemanagement	Bis TOP 13.3.1
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Arne Barber - 5.651 - GMHL	Bis TOP 13.3.1
Katharina Belchhaus - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Annette Höhn - 5.691 Lübeck Port Authority	Bis TOP 5.1
Hannes Schmitz - 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Bis TOP 3.3
Ulrike Schölkopf - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Stefan Schultz - 5.691 Lübeck Port Authority	Bis TOP 5.1
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Dierk Wallenzik - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Olivia Kempke - Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Bastian Langbehn - Unabhängige Volt-PARTEI	Abwesend
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	Entschuldigt abwesend
Andrea Körnich-Krombholz - BfL	Entschuldigt abwesend
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2023	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2023	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe	VO/2022/11646
3.1.1	AM Lötsch (CDU) Antrag zu: BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe	VO/2022/11646-02
3.1.2	BM Pluschkell: Antrag zu TOP 3.6 BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe	VO/2022/11646-03
3.1.3	Änderungsantrag des AM Michael Matthies: zu VO/2022/11646 Punkt 2.5 und 2.6	2022/11646-01-02
3.1.4	AM Pluschkell & AM Lötsch: Austausch Antrag zu VO/2022/11646-03 BW 60 Sandbergbrücke	2/11646-03-01-01
3.2	Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 32.61.00 Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg	VO/2022/11766-03
3.3	Masterplan Klimaschutz	VO/2023/11957
3.4	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Erneuerung Gleis 11" im Bahnhof Lübeck-Skandinavienkai	VO/2023/12004
3.5	Bebauungsplan 19.03.00 - Niendorf / Holzkoppel - Auslegungsbeschluss	VO/2023/12010
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
4.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Übernahme bauliche Anforderungen des EWKG	VO/2023/11895
4.2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Maßnahmen zur Energieeinsparung	VO/2023/11896
4.3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ausweitung der Quartierskonzepte	VO/2023/11899

4.4	DIE LINKE: Radverkehr sicherer machen: Einbahnstraßen von Radfahrenden beidseitig zu befahren	VO/2023/11904
4.5	DIE LINKE: Angstzone Lindenplatz entschärfen	VO/2023/11910
5	Berichte	
5.1	Bootshaus Marli	VO/2023/12024
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.1.1	Antwort auf die Anfrage von AM Pluschkell (SPD): Verkehrsberuhigung im Quartier an der Obertrave	VO/2023/12014
6.1.2	Weitere Antworten zu Anfragen aus vergangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Fußgänger:innenübergang Kolberger Straße	
6.2.2	Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Jugendhaus Seeblick	
6.2.3	Weitere neue Anfragen während der Sitzung	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Herreninsel als Wohngebiet	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.660): Modularer Pumptrack auf der ehemaligen Rollschuhbahn im Drägerpark	
6.4.3	Mündliche Mitteilung (5.660): Vorabinformationen zu verkehrlichen Maßnahmen	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2023/12048 Prüfantrag Plakatflächen für Kultur und Sport in allen Stadtteilen	VO/2023/12048-01
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Herr Ramcke, Herr Wisotzki, Herr Leber und Herr Iwers sind bei Eröffnung der Sitzung noch nicht anwesend.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

- TOP 3.1.4 AM Pluschkell & AM Lötsch: Austausch Antrag zu VO/2022/11646-03 BW 60 Sandbergbrücke (VO/2022/11646-03-01-01)
- TOP 6.2.1 Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Fußgänger:innenüberweg Kolberger Straße
- TOP 6.2.2 Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Jugendhaus Seeblick
- TOP 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.660): Modularer Pumptrack auf der ehemaligen Rollschuhbahn im Drägerpark
- TOP 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.660): Vorabinformationen zu verkehrlichen Maßnahmen
- TOP 11.1 Fortführung von Energielieferungen, Energiekrisenbedingte Preisanpassung für die Stromlieferung für den Zeitraum 2024/25 (VO/2023/12077)
- TOP 13.3.2 Mündliche Mitteilung (5.660): Instandsetzung der Übergangskonstruktion der Mühlentorbrücke

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Herr Lötsch beantragt, die TOP 2.1, TOP 2.2, TOP 10.1 und TOP 10.2 zu vertagen, da die Niederschriften der Sitzungen noch nicht vorlägen. Weiterhin beantragt er, TOP 4.1, TOP 4.2 und TOP 4.3 gemeinsam mit TOP 3.3 zu behandeln, sowie TOP 4.4 und TOP 4.5 in den Arbeitskreis Verkehr zu überweisen und diese TOP dann wieder zu behandeln, wenn eine Empfehlung dieses Gremiums vorliege.

Herr Pluschkell stimmt dem Vorschlag zu und beantragt, TOP 4.4 und TOP 4.5 auch in den Runden Tisch Radverkehr zu überweisen.

Herr Howe beantragt die Vertagung von TOP 3.3.

Herr Lötsch sagt, dass die neue Bürgerschaft den Masterplan Klimaschutz (MAKS) beschließen solle, aber noch die Ausschüsse dieser Periode ihn diskutieren würden. Er würde daher beantragen, dass der TOP 3.3 heute aufgerufen werde und der MAKS vorgestellt und diskutiert werden könne, die Beschlussfassung aber auf den neu gewählten Bauausschuss der kommenden Wahlperiode vertagt werde.

Herr Howe stimmt dem zu.

Herr Ramcke, Herr Wisotzki und Herr Leber betreten den Sitzungsraum.

Frau Haltern fragt nach TOP, die am Wochenende auf der Tagesordnung enthalten waren, nun aber fehlen würden.

Frau Hagen antwortet, dass diese TOP wieder runtergenommen worden wären. Es habe sich nur um Mitteilungen gehandelt, dass die Ausschreibungsverfahren von zwei Maßnahmen gestartet wären.

Herr Lötsch bittet die Anwesenden darum, ihre Mikrofonanlage zu benutzen, damit die Zuschauenden der Sitzung den Wortbeiträgen folgen könnten.

Der Bauausschuss beschließt die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit sowie Vertagung, gemeinsame Behandlung und die nicht-öffentliche Behandlung der hierfür jeweils vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2023

Gemäß TOP 1 vertagt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2023

Gemäß TOP 1 vertagt.

zu 3 Beschlussvorlagen

**zu 3.1 BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe
Vorlage: VO/2022/11646**

TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2, TOP 3.1.3 und TOP 3.1.4 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Zu diesem TOP wurde, wie in der letzten Sitzung durch den Bauausschuss gewünscht, im Vorfeld eine Bewertung der Verwaltung zu den Anträgen unter TOP 3.1.1, TOP 3.1.2 und TOP 3.1.3 sowie ein Vorschlag für einen interfraktionellen Antrag an die Ausschussmitglieder versandt. Das Schreiben ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Ramcke bedankt sich bei der Verwaltung für ihre Bewertung. Er stellt den Vorschlag der Verwaltung als Antrag:

Die Sandbergkreuzung wird nach Rückbau der bestehenden Brücke zu einer ebenerdigen Kreuzung umgebaut.

Für die diesem Beschluss nachfolgende Entwurfsplanung sollen seitens der Verwaltung drei Varianten vorgelegt werden, über deren Umsetzung im weiteren Projektverlauf politisch entschieden wird:

- 1. Eine am heutigen Kfz-Verkehr orientierte Variante, die gegenüber dem vorliegenden Konzept weitere Kapazitäten (z.B. durch zusätzliche Spuren und Bypässe) schafft.**
- 2. Eine daraus abgeleitete Variante, in der einzelne Fahrstreifen der Variante 1 als Busspuren ausgelegt sind, da zukünftig mit einem Wachstum des Busverkehrs gerechnet wird und damit auch eine Busbeschleunigung erreicht werden kann.**
- 3. Eine Variante, die einen verringerten MIV-Anteil am Modal Split vorsieht.**

Für alle Varianten gilt, dass die Anknüpfungspunkte der Radwege dem Radschnellwege-Standard entsprechen sollen und Busbeschleunigungsmaßnahmen (in unterschiedlicher Ausprägung) durchgeführt werden.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen Varianten für das Gesamtnetz werden mit dem neuen Verkehrsmodell überprüft. Ebenso werden auch aus dem VEP-Prozess abgeleitete potenzielle Änderungen des Mobilitätsverhaltens berücksichtigt.

Die Ausgestaltung des anknüpfenden Umfeldes (Dreispurigkeit, Radschnellweg, barrierefreie Querungen, Anschluss an das neue Wohngebiet) wird in separaten Verfahren, aber inhaltlich kongruent geprüft (z.B. im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans, dem B-Planverfahren Volksfestplatz und dem laufenden Gutachten für die Travemünder Allee).

Herr Iwers betritt den Sitzungsraum.

Herr Lötsch weist auf den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU und der SPD unter TOP 3.1.4 hin.

Die Anträge unter TOP 3.1.1 und TOP 3.1.2 werden von den Antragstellern zurückgezogen.

Herr Ramcke kritisiert, dass der Antrag unter TOP 3.1.4 die Spitzenstunde als Grundlage für die Planung nehme. Die Planungsgrundsätze, die sich durch den neuen Modal Split ergäben, blieben unbeachtet. Es solle lieber der Vorschlag der Verwaltung aufgenommen werden, dann könne man sich später noch Gedanken über die qualitative Gestaltung des Knotens machen. Er verstehe auch nicht, warum gegen den Vorschlag der Verwaltung die Bewertung B und C kommen solle, obwohl nicht klar sei, wie sich die Verkehre entwickeln würden, und warum aufgrund der Spitzenstunde ein Ausbau forciert werden solle. Die Kostenschätzung der Verwaltung könne dafür auch nicht herangezogen werden, da die bisher vorliegende Schätzung nicht auf einen Neubau abziele.

Herr Lötsch erklärt, dass es vielleicht etwas platt sei, die Bewertung auf Schulnoten herunter zu brechen, aber sich bei einem Neubau mit einer vier zufrieden zu geben, obwohl man eine zwei haben könne, sei nicht zufriedenstellend. Lübeck verdiene es nicht, im Stau zu stehen, sondern einen guten Verkehrsknoten zu bekommen.

Herr Matthies lobt den Vorschlag der Verwaltung, der eigentlich alle Aspekte mit einbeziehe, der Antrag von CDU und SPD dagegen würde nur einschränken. Die Verwaltung wolle nur eine grundsätzliche Entscheidung, ob eine Brücke oder eine Kreuzung gewünscht sei, damit sie planen könne; der Antrag von CDU und SPD würde den planerischen Freiraum danach nur einschränken. Er schließt sich Herrn Ramckes Antrag an. So könne die Maßnahme auch gesamtheitlich unter Einbeziehung des Volksfestplatzes und der Travemünder Allee geplant werden. Er empfiehlt der CDU und der SPD, ihren Antrag zurückzuziehen.

Herr Pluschkell führt aus, dass er vollkommen anderer Ansicht sei, die Vorlage werde nun bereits zum vierten Mal behandelt und nun sollen auf Vorschlag der Verwaltung drei Varianten behandelt werden, als ob es keinen Zeitdruck mehr gebe. Er kritisiert, dass die Grünen

kleinlich mit dem Geld umgingen, obwohl die Maßnahme durch den Tunnelbau den Radverkehr und den ÖPNV fördere. Jede Ampellösung bedeute, dass der ÖPNV ausgebremst werde. Die Beschleunigung des Radverkehrs und des ÖPNV sei aber wichtig zur Verbesserung von deren Anteilen am Modal Split, daher sei der Antrag von CDU und SPD am zukunftsweisendsten.

Herr Howe hält das von Herrn Ramcke vorgeschlagene Vorgehen für vernünftig. Den Antrag von CDU und SPD sehe er dagegen nicht als zukunftsweisend, sondern als Festhalten am Status Quo. Er spreche sich ebenfalls dafür aus, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Herr Wisotzki konstatiert, dass es völlig richtig sei, dass Lübeck eine gute Planung verdiene, aber dafür müsse die Verwaltung auch eine vernünftige Planung machen dürfen. Die Verwaltung brauche die Entscheidung, ob eine Brücke oder eine Kreuzung gewünscht sei, danach solle dann die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten. Das Argument, dass eine Kreuzung den ÖPNV ausbremse zähle nicht, da es auch flexible Systeme gebe, die sich dem anfahrensden ÖPNV anpassen könnten.

Herr Dr. Flasbarth ergänzt, dass er positiv überrascht sei über den Vorschlag zum interfraktionellen Antrag der Verwaltung. Er halte es für übertrieben, dass CDU und SPD die Planung an der Spitzenstunde ausrichten lassen wollen. Man habe beschlossen, dass auf einen anderen Modal Split hingearbeitet werden solle, daher müsse nicht nach der heutigen Spitzenzeit geplant werden, wenn man in Zukunft 30% weniger motorisierten Individualverkehr haben wolle. Wenn das vorliegende Bauwerk schon als ein Beispiel der autogerechten Stadt bezeichnet werde, dann würde der Vorschlag von CDU und SPD auf etwas noch deutlich Größeres hinarbeiten. Diese Lösung würde dann auch noch deutlich teurer als die bisher veranschlagten 13 Millionen Euro sein, und es sei auch noch nicht bekannt, ob die Veloroute in Zukunft dort entlanggeführt werden solle. Er spreche sich ebenfalls für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Herr Lötsch sagt, dass er der Meinung sei, dass bei einer neuen Hauptverkehrskreuzung nicht direkt gesagt werden könne, dass etwas, was schlecht bewertet werde, gebaut werden solle. Es gehe auch nicht darum, ob eine Brücke komme oder nicht, sondern welche Verkehrsqualität gewollt sei.

Herr Iwers sagt, dass die BfL für eine niveaugleiche Kreuzung plädiere.

Herr Pluschkell vergleicht die Diskussion um die Kosten der Brücke mit der Diskussion zu den Kosten des Buddenbrookhauses. Auch da würde man mit den Grünen darüber diskutieren, welche Gelder ausgegeben werden sollten, dabei hätte die Kreuzung deutlich mehr Nutzer als das Buddenbrookhaus. Eine moderne Stadt benötige auch moderne Bauwerke, und für den Radverkehr sei es nicht damit getan, die ein oder andere Spur für Radfahrende zu öffnen. Wenn der Knoten erstmal umgebaut sei, würde dies für die nächsten 50-60 Jahre so bleiben, daher solle auch zukunftsgerichtet gehandelt werden und nicht die Billigvariante geplant werden.

Herr Lötsch beantragt die Rednerliste zu schließen.
Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Herr Ramcke erklärt, dass er auch wolle, dass der Verkehr fließe, aber er habe andere Vorstellungen von benötigten Qualitäten. Er habe auch nichts gegen Brücken, wenn sie erforderlich seien, aber der Antrag von CDU und SPD richte alles anhand der Spitzenstunde aus. Der Vergleich mit den Schulnoten hinke daher, und man tue sich keinen Gefallen mit einer Planung, in der der neue Modal Split keine Rolle spiele. Die Anliegen von CDU und SPD würden durch den Antrag der Verwaltung ebenfalls mit abgeprüft werden. **Er beantragt eine Unterbrechung der Sitzung.**

Herr Lötsch fragt Herr Matthies, ob dieser seinen Antrag zurückziehe.

Herr Matthies verneint, er erhalte ihn erstmal noch aufrecht.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 16:33 Uhr.

Der Vorsitzende fährt um 16:36 mit der Sitzung fort.

Herr Pluschkell sagt, dass er den Antrag verdeutlichen wolle, damit für alle klar sei, dass die Qualitätsverbesserung nicht nur für den motorisierten Individualverkehr gelte. **Er ergänzt seinen Antrag dahingehend, dass aufgenommen werde, dass der Verkehrsknoten so zu planen sei, dass er die Verkehrsstufe C für alle Verkehre aufweise.**

Der Vorsitzende lässt über den ergänzten Änderungsantrag unter TOP 3.1.4 abstimmen (Abstimmungsergebnis unter TOP 3.1.4).

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Ramcke abstimmen.

Für den Antrag: 5 Stimmen

Gegen den Antrag: 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag unter TOP 3.1.3 abstimmen (Abstimmungsergebnis unter TOP 3.1.3).

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussvorlage unter TOP 3.1 abstimmen.

Beschluss:

~~Das Projekt „BW 060 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunktes“ wird freigegeben.~~

Die VO/2022/11646 wird wie folgt geändert und beschlossen:

Das Projekt „BW 60 Sandbergbrücke“ wird freigegeben mit folgenden Maßnahmen:

Es ist ein Verkehrsknoten zu planen, der insgesamt eine Verkehrsqualität der Stufe C für alle Verkehre aufweist, für die Haupt- Verkehrsrelation mindestens eine Verkehrsqualität der Stufe B. Der ÖPNV und der Fahrradverkehr sollen erleichtert und beschleunigt werden.

Das bedeutet im Einzelnen:

- a. *Ersatz der alten Brücke mit vierspuriger Unterführung durch eine neue Brücke mit zweispuriger Unterführung für den Kfz- Verkehr, insbesondere ÖPNV.*
- b. *Die direkte Verbindung zwischen Heiligen- Geist- Kamp und der Travemünder Allee (Fahrrichtung Travemünde) bleibt erhalten.*
- c. *Die Anbindung der Straße „ Am Waldsaum“ ist zu berücksichtigen. Das künftige Wohnquartier Volksfestplatz soll über die Travemünder Allee erreichbar sein.*
- d. *Eine 2- oder 3- Spurigkeit der Travemünder Allee zwischen Sandberg und der Adolfstraße ist zu prüfen und ggf. in der Planung zu berücksichtigen.*
- e. *Fortführung des Zwei- Richtung- Radwegs in der Travemünder Allee über den Sandberg hinaus.*
- f. *Der Bau einer neuen Brücke auf der Friedhofseite mit Unterführung gemäß ERA als Teilmaßnahme des geplanten Radschnellwegs Moisling- Travemünde wird geprüft. Hierzu ist das Votum des Runden Tisch Radverkehr einzuholen.*
- g. *Höhengleiche Übergänge über die B75 an den Bushaltestellen Zeppelinstraße und Jungborn sind zu prüfen. Die Bushaltestelle Zeppelinstraße soll barrierefrei ausgestaltet werden mit einer ebenerdigen Straßenquerung.*
- h. *Die Ergebnisse der noch ausstehenden Beratungen der Lübecker Bürgerschaft zum Teilgutachten Straßenbahn im Rahmen des künftigen Verkehrsentwicklungsplans sind ggf. zu berücksichtigen.*

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	5
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß des geänderten Beschlussvorschlags zu beschließen.

**zu 3.1.1 AM Lötsch (CDU) Antrag zu: BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe
Vorlage: VO/2022/11646-02**

TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2, TOP 3.1.3 und TOP 3.1.4 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Der Antragsteller hat seinen Antrag zurückgezogen.

**zu 3.1.2 BM Pluschkell: Antrag zu TOP 3.6 BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe
Vorlage: VO/2022/11646-03**

TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2, TOP 3.1.3 und TOP 3.1.4 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Der Antragsteller hat seinen Antrag zurückgezogen.

**zu 3.1.3 Änderungsantrag des AM Michael Matthies: zu VO/2022/11646 Punkt 2.5 und 2.6
Vorlage: 2022/11646-01-02**

TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2, TOP 3.1.3 und TOP 3.1.4 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Antrag:

2.5 Die Travemünder Allee soll zwischen Adolfstraße und Sandberg künftig 3- spurig (*hier ist die Moislinger Alle als Vorlage zu nehmen*) ausgestaltet werden mit einer Fortführung des Zwei- Richtung- Radwegs über den Sandberg hinaus.

2.6 Die Bushaltestelle Zeppelinstraße soll barrierefrei ausgestaltet werden einer ebenerdigen Straßenquerung.

Dieser Punkt ist zu streichen, da es schon beschlossen wurde (VO/2022/11657)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

**zu 3.1.4 AM Pluschell & AM Lötsch: Austausch Antrag zu VO/2022/11646-03 BW 60 Sandbergbrücke
Vorlage: 2/11646-03-01-01**

TOP 3.1, TOP 3.1.1, TOP 3.1.2, TOP 3.1.3 und TOP 3.1.4 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter den jeweiligen TOP.

Antrag:

Die VO/2022/11646 wird wie folgt geändert und beschlossen:

Das Projekt „BW 60 Sandbergbrücke“ wird freigegeben mit folgenden Maßnahmen:

Es ist ein Verkehrsknoten zu planen, der insgesamt eine Verkehrsqualität der Stufe C *für alle Verkehre* aufweist, für die Haupt- Verkehrsrelation mindestens eine Verkehrsqualität der Stufe B. Der ÖPNV und der Fahrradverkehr sollen erleichtert und beschleunigt werden.

Das bedeutet im Einzelnen:

- i. Ersatz der alten Brücke mit vierspuriger Unterführung durch eine neue Brücke mit zweispuriger Unterführung für den KfZ- Verkehr, insbesondere ÖPNV.
- j. Die direkte Verbindung zwischen Heiligen- Geist- Kamp und der Travemünder Allee (Fahrriichtung Travemünde) bleibt erhalten.
- k. Die Anbindung der Straße „ Am Waldsaum“ ist zu berücksichtigen. Das künftige Wohnquartier Volksfestplatz soll über die Travemünder Allee erreichbar sein.
- l. Eine 2- oder 3- Spurigigkeit der Travemünder Allee zwischen Sandberg und der Adolfstraße ist zu prüfen und ggf. in der Planung zu berücksichtigen.
- m. Fortführung des Zwei- Richtung- Radwegs in der Travemünder Allee über den Sandberg hinaus.
- n. Der Bau einer neuen Brücke auf der Friedhofseite mit Unterführung gemäß ERA als Teilmaßnahme des geplanten Radschnellwegs Moislिंग- Travemünde wird geprüft. Hierzu ist das Votum des Runden Tisch Radverkehr einzuholen.
- o. Höhengleiche Übergänge über die B75 an den Bushaltestellen Zeppelinstraße und Jungborn sind zu prüfen. Die Bushaltestelle Zeppelinstraße soll barrierefrei ausgestaltet werden mit einer ebenerdigen Straßenquerung.

- p. Die Ergebnisse der noch ausstehenden Beratungen der Lübecker Bürgerschaft zum Teilgutachten Straßenbahn im Rahmen des künftigen Verkehrsentwicklungsplans sind ggf. zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	8
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.

**zu 3.2 Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 32.61.00
Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg
Vorlage: VO/2022/11766-03**

Beschluss:

Im Stadtteil Travemünde wird die im Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg - geplante Erschließungsstraße in Abänderung des Beschlusses des Bauausschusses vom 06.03.2023 (VO/2023/11766-01) wie folgt benannt:

Planstraße 1 Teutenbrook

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 3.3 Masterplan Klimaschutz
Vorlage: VO/2023/11957**

TOP 3.3, TOP 4.1, TOP 4.2 und TOP 4.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.3 wiedergegeben. Gemäß TOP 1 werden die vier TOP gemeinsam vertagt.

Frau Hagen stellt Herrn Schmitz von der Klimaleitstelle vor.

Herr Schmitz stellt den Masterplan Klimaschutz anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Herr Pluschkell fragt, ob bereits Klimamaßnahmen geplant und in den Haushalt gestellt worden seien.

Herr Schmitz antwortet, dass die Verwaltung ohne einen politischen Auftrag nicht handeln könne.

Herr Howe sagt, dass die formulierten Ziele auch in eine Verordnung umgesetzt werden müssten, damit die Verwaltung dies vollziehe, was vorgegeben wurde. Er fragt, ob die Bauverwaltung auch in der Steuerungsgruppe enthalten sei, dies würde er nämlich bedenklich finden, da er befürchte, dass dann die Ziele gar nicht durchgesetzt werden könnten.

Herr Schmitz antwortet, dass der Masterplan Klimaschutz mit der gesamten Verwaltung abgestimmt worden sei und die Steuerungsgruppe aus den verschiedenen Lenkungseinheiten der Verwaltung bestehe.

Herr Howe hakt nach, dass dann dennoch die Möglichkeit bestehe, dass die Politik die formulierten Ziele nochmal umformuliere und etwas Abweichendes entscheide. Wenn eine Verordnung vorläge könne die Verwaltung aber keine Änderungen vornehmen.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Verwaltungsvorlage handle, die durch die Politik beschlossen und wieder geändert werden könne.

Frau Hagen erklärt, dass der gesetzliche Rahmen natürlich die Grundlage für jedes Verwaltungshandeln sei und gesetzliche Mindeststandards eingehalten werden würden. Die hier vorgestellten Klimaziele würden darauf abzielen, das bis 2040 die Treibhausgasneutralität erreicht sei.

Herr Pluschkell fragt, ob bei der Erstellung der Vorlage auch eine Bewertung vorgenommen worden sei, was für Auswirkungen die prioritären Aktivitäten über die Jahre auf den Haushalt hätten.

Frau Hagen erläutert, dass sich die Verwaltung schon in der Aufstellung des Haushalts befinde und dies auch ein Thema sei. Für bestimmte Maßnahmen seien neue Personalkapazitäten vorgesehen, die erstmal aufgestockt werden müssten, andere Maßnahmen könnten aus dem operativen Geschäft entwickelt werden. Hierzu müsse geprüft werden, wie bestehende Aufgaben sich ändern würden. Die Bereiche seien aufgefordert, diese Bewertung im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorzunehmen. Hierbei seien in der Vergangenheit auch bereits immer Prioritäten gesetzt worden, wie die Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Verkehrssicherheit. Realität sei aber auch, dass es teilweise bereits Stellen gebe, die aber nicht besetzt werden konnten, daher müsse immer geprüft werden, was in der Planung realistisch sei. Dort, wo aus dem MAKES ersichtlich sei, dass es ohne personelle Verstärkung nicht gehe, werde sie natürlich mitgeplant.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob diese Maßnahmen auch schon in die Planung der Verwaltung überführt worden seien.

Frau Hagen bejaht dies.

Herr Dr. Flasbarth begrüßt den Bericht, ihm sei aber nicht klar, wie die notwendigen 30% Eigenanteil erreicht werden könnten. Er erkundigt sich nach den prioritären Maßnahmen.

Herr Schmitz führt aus, dass Priorität sich hierbei auf zeitliche Priorität beziehe, da viele Maßnahmen davon Grundlagen seien, ohne deren Umsetzung mittelfristige Maßnahmen nicht durchgeführt werden könnten. Nur mit den prioritären Maßnahmen erreiche man aber die Gesamtziele nicht, dafür gebe es aber ein fortwährendes Controlling und Monitoring, ob diese erreicht werden würden. Mit den prioritären und mittelfristigen Maßnahmen sei die Hansestadt Lübeck erstmal auf einem guten Weg.

Herr Dr. Flasbarth hakt nach, ob es für die aktuelle Haushaltplanung reiche, erstmal die prioritären Aktivitäten durchzuführen.

Herr Schmitz bejaht dies.

Frau Haltern fragt, ob es bereits ein Nachverdichtungskonzept gebe oder ob sie dies falsch verstanden habe.

Herr Schmitz entgegnet, dass es sich dabei um eine Zielformulierung, keine Ist-Formulierung handle.

Herr Lötsch erkundigt sich, wann das Konzept vorliege.

Herr Stolte erklärt, dass die Verwaltung derzeit ein Flächenkataster erstelle und damit fast fertig sei, aber ein Nachverdichtungskonzept noch mehr umfasse. Es werde zu gegebener Zeit den Gremien vorgestellt werden.

Frau Wulf-Wichmann bittet um Informationen, wie die Kontrolle statfinde, wenn die Klimaneutralität geplant sei.

Herr Schmitz berichtet, dass bei der Bilanzierung der Treibhausgase nur Annahmen getroffen werden könnten, da es viele Aktivitäten gebe, die nur ungefähr eingeschätzt werden könnten. Treibhausgase ließen sich nicht auf das letzte Gram runterbrechen. Es werde aber ein jährlicher Abgleich erstellt, aus dem die Entwicklung ersichtlich sei.

Herr Wiskotzki fragt, ob der MAKS zur Gänze erfüllt werden müsse um Klimaneutralität zu erreichen, also keine der enthaltenen Maßnahmen gestrichen werden könne.

Herr Schmitz bejaht dies.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Masterplan Klimaschutz gem. Anlage 1 und 2 umzusetzen und fortzuschreiben. Hierzu werden zur Umsetzung der Maßnahmen den zuständigen Gremien notwendige Beschlussvorlagen entgegengebracht. Der Bürgerschaft und dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist regelmäßig über die Umsetzung des Masterplans zu berichten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.4 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme "Erneuerung Gleis 11" im Bahnhof Lübeck-Skandinavienkai
Vorlage: VO/2023/12004**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Umsetzung der Maßnahme „Erneuerung Gleis 11“ im Bahnhof Lübeck-Skandinavienkai zu beginnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

<p>zu 3.5 Bebauungsplan 19.03.00 - Niendorf / Holzkoppel - Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2023/12010</p>

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel – durchgeführten Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel – und die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 und 3) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Die vertraglich zu vereinbarenden Eckpunkte (siehe Anlage 6) werden gebilligt und durch städtebaulichen Vertrag zeitlich vor Satzungsbeschluss gesichert.
5. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

zu 4 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 4.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Übernahme bauliche Anforderungen des EWKG
Vorlage: VO/2023/11895**

TOP 3.3, TOP 4.1, TOP 4.2 und TOP 4.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.3 wiedergegeben. Gemäß TOP 1 werden die vier TOP gemeinsam vertagt.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert die in den Absätzen 3, 5, 6, 7, und 8 des §4 Energie- wende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) für das Land definierten baulichen Standards bei sämtlichen Bauvorhaben der Stadt und aller Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. In den Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss vorzulegen.

2. Weiterhin sollen für sämtliche für sämtliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Rahmen von Baumaßnahmen die Anforderungen des §7 Absatz 1 LHO hinsichtlich der Berücksichtigung von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgekosten in Form einer Lebenszyklusbetrachtung berücksichtigt werden.

Hierbei sind die letzten beiden Sätze aus §4 (2) EWKG hinsichtlich der Berücksichtigung ökologischer Folgekosten anzuwenden.

3. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die hierfür ggf. erforderlichen höheren Investitionskosten bis zur nächsten Haushaltssitzung zu beziffern und in der erforderlichen Höhe in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Maßnahmen zur Energieeinsparung
Vorlage: VO/2023/11896

TOP 3.3, TOP 4.1, TOP 4.2 und TOP 4.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.3 wiedergegeben. Gemäß TOP 1 werden die vier TOP gemeinsam vertagt.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, umgehend über die Bewirtschafter*innen/Hausmeister*innen der Gebäude der Stadt und ihrer Eigenbetriebe zu ermitteln, wo und in welchem Umfang noch konventionelle Leuchtmittel in Betrieb sind und diese bis Ende 2024 komplett auszutauschen. In den Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss vorzulegen.

2. Der Bürgermeister wird aufgefordert weitere, kurzfristig umsetzbare, energetisch wirksame Maßnahmen zu identifizieren und dort analog vorzugehen. (wie bspw. den Austausch ungezogener Heizungsanlagen und fehlende hydraulische Abgleiche etc.)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 4.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ausweitung der Quartierskonzepte
Vorlage: VO/2023/11899

TOP 3.3, TOP 4.1, TOP 4.2 und TOP 4.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.3 wiedergegeben. Gemäß TOP 1 werden die vier TOP gemeinsam vertagt.

Beschluss:

Um weitere Quartierskonzepte zur energetischen Sanierung gemeinsam mit externen Dienstleistern zu entwickeln, umzusetzen und dafür jeweils Fördergelder einzuwerben, werden im Personalplan 2 bisher unbesetzte und mit Budget hinterlegte Stellen umgewidmet und schnellst möglich besetzt.

Zudem werden im Verwaltungsvorschlag für den Haushalt 2024 entsprechende Eigenanteile der Hansestadt veranschlagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.4 DIE LINKE: Radverkehr sicherer machen: Einbahnstraßen von Radfahrenden beidseitig zu befahren
Vorlage: VO/2023/11904**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Beschluss:

Die Bürgerschaft möge beschließen,

in Einbahnstraßen, welche von Radfahrenden beidseitig befahren werden dürfen, werden Autofahrende auf die Möglichkeit entgegenkommender Radfahrer*innen visuell, z. B. Schilder und Fahrbahnmarkierungen, besser hingewiesen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 4.5 DIE LINKE: Angstzone Lindenplatz entschärfen
Vorlage: VO/2023/11910**

Gemäß TOP 1 vertagt.

Beschluss:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

In der Straße Puppenbrücke wird der in Richtung Lindenplatz rechte Fahrstreifen zwischen Willi-Brandt-Allee und Beginn der Brücke durch einen farblich abgesetzten Radweg ersetzt.

Anschließend, ab Beginn der Brücke und kurz vor dem ersten auf der Straße aufgezeichneten Rechtsabbiegepfeil, wird der Radverkehr auf die Mittelspur geleitet und wird durch einen farblich klar markierten Fahrradstreifen bis zum Kreisverkehr geleitet.
Streckenführung siehe Anhang.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	

	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 5 Berichte

**zu 5.1 Bootshaus Marli
Vorlage: VO/2023/12024**

Herr Ramcke fragt, um welches Gebäude es sich genau handle.
Herr Schultz antwortet, dass das Grundstück zwei Gebäude umfasse, ein größeres und ein kleineres, welches abgängig sei.

Herr Lötsch erkundigt sich, ob die Gebäude modernisiert werden würden.
Herr Schultz berichtet, dass ein Gebäude modernisiert und eins zurückgebaut werde. Zu- ständig sei der Pächter.

Beschluss:

Bericht zum Bootshaus Marli.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 6.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**zu 6.1.1 Antwort auf die Anfrage von AM Pluschkell (SPD): Verkehrsberuhigung im Quartier an der Obertrave
Vorlage: VO/2023/12014**

Anfrage:

Anfrage des AM Ulrich Pluschkell (SPD) unter TPO 6.2.5 in der Bauausschusssitzung am 10.10.2022:

In vielen Straßen der Lübecker Altstadt wird die Zufahrt für Kfz durch das Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit besonderen Ausnahmen geregelt (siehe Anlage). Darauf beziehungsweise frage ich wie folgt:

Welche Möglichkeiten gibt es, in der Lübecker Altstadt im südlichen Bereich der Obertrave (zwischen Marlesgrube und Kleiner Bauhof sowie zwischen den Straßen An der Obertrave und Großer Bauhof/Parade/Pferdemarkt) eine zu den Rippenstraße der Lübecker Altstadt vergleichbare Verkehrsregelung anzuordnen, um diesen Wohnbereich von touristischem Kfz-Verkehr und Parkplatzsuchverkehr freizuhalten?

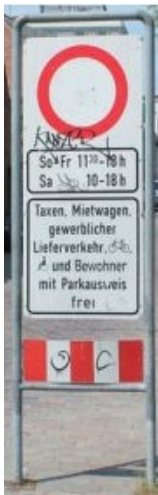


Abbildung 1: Vorschriftzeichen Nr. 250 nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO) „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und Zusatzzeichen.

Antwort:

Der Verwaltung liegen keine aktuellen Verkehrszählungen bzw. Verkehrserhebungen vor, die belegen oder widerlegen, ob in den o. g. Straßen (Marlesgrube, Dankwatsgrube, Harten-grube, Effengrube, An der Obertrave, Düstere Querstraße, Lichte Querstraße, Großer Bauhof, Kleiner Bauhof, Parade und Pferdemarkt) ein erheblicher touristischer Kfz-Verkehr und / oder Parksuchverkehr besteht.

Im Folgenden wird in Kürze auf das Verkehrskonzept der Verkehrsberuhigung der Lübecker Altstadt sowie die straßenverkehrsrechtliche Anordnung bzw. Beschilderung der o. g. Straßen im Domviertel eingegangen. Im Anschluss werden Maßnahmen skizziert, die zu einer weiteren Verkehrsberuhigung in Straßen des Domviertels beitragen könnten.

Die Verkehrsberuhigung der Lübecker Altstadt beruht auf einem Verkehrskonzept, das Ende der 1990er Jahren erarbeitet wurde. Die Straßenverkehrsbehörde weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die straßenverkehrsrechtliche Anordnung bzw. Beschilderung mit dem Vorschriftzeichen Nr. 250 nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO) „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und 8 Zusatzzeichen der Umwidmung von Straßen bedurfte (siehe Bekanntmachung der Hansestadt Lübeck: Widmungsverfügung vom 1. Juli 1998). Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung bzw. Beschilderung mit dem Vorschriftzeichen Nr. 250 nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO) „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und acht Zusatzzeichen ist gemäß VwV zu den §§ 39-43 StVO Nr. 11a heutzutage rechtlich nicht mehr zulässig [siehe bspw.

Abb. 1 und Abb. 2]: „Am gleichen Pfosten oder sonst unmittelbar über oder nebeneinander dürfen nicht mehr als drei Verkehrszeichen angebracht werden; bei Verkehrszeichen für den ruhenden Verkehr kann bei besonderem Bedarf abgewichen werden.“ Demzufolge kann die Straßenverkehrsbehörde die Durchfahrt einer Straße für einen bestimmten Personenkreis ersatzweise bspw. mit der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung bzw. Beschilderung des Vorschriftzeichens Nr. 250 nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO) „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatzzeichen Nr. 1020-30 (nach § 41 Absatz 2 StVO) „Anlieger frei“ unterbinden.

Die Straßen An der Obertrave (südlich der Dankwartsgrube), Lichte Querstraße, Großer Bauhof (zwischen Hartengrube und Effengrube), Kleiner Bauhof (zwischen Effengrube und An der Obertrave), Hartengrube und Effengrube sind straßenverkehrsrechtlich als verkehrsberuhigter Bereich mit dem Richtzeichen Nr. 325.1 (nach Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 StVO) „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“ angeordnet bzw. beschildert. Die Durchfahrt der Hartengrube und der Düstere[n] Querstraße ist mit der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung bzw. Beschilderung des Vorschriftzeichens Nr. 250 nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO) „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit Zusatzzeichen (Taxen, Mietwagen, gewerblicher Lieferverkehr, Radfahrer (Symbol), Schwerbehinderte (Symbol) und Bewohner mit Parkausweis frei; Hotelgäste frei und Zufahrt Haus Simeon frei [siehe Abb. 2 Hartengrube]) untersagt.

Die Straßen Parade, Pferdemarkt, Marlesgrube, An der Obertrave (zwischen Dankwartsgrube und Marlesgrube) und Dankwartsgrube sind straßenverkehrsrechtlich als Tempo 30-Zone mit dem Vorschriftzeichen Nr. 274.1 nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO) „Beginn einer Tempo 30-Zone“ angeordnet bzw. beschildert und dienen demgemäß der Verkehrsberuhigung.

Der von der Bürgerschaft beschlossene Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept ([VO/2019/07798](#)) sieht vor, dass der motorisierte Kraftfahrzeugverkehr in der Innenstadt inkrementell reduziert werden soll, gleichwohl ist die Bündelung des ruhenden Kfz-Verkehrs in den Parkhäusern ein Ziel, um den öffentlichen Straßenraum zu entlasten, sodass die Zu- und Abfahrt zum Parkhaus Mitte (Marlesgrube) und zum Parkhaus Pferdemarkt (Pferdemarkt) u. a. für touristischen Zielverkehr sicherzustellen sind. Außerdem befinden sich in der Parade mehrere Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Verkehrsaufkommen induzieren. Diesem Ziel steht nach Auffassung der Verwaltung entgegen, die Durchfahrt in den Straßen Parade, Pferdemarkt und Marlesgrube für einen bestimmten Personenkreis bspw. mit der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung bzw. Beschilderung des Vorschriftzeichens Nr. 250 nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO) „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatzzeichen Nr. 1020-30 (nach § 41 Absatz 2 StVO) „Anlieger frei“ zu unterbinden.

Die Durchfahrt in den Straßen Marlesgrube (z. B. Höhe Hausnr.: 32) und Dankwartsgrube mit der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung bzw. Beschilderung des Vorschriftzeichens Nr. 250 nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO) „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatzzeichen Nr. 1020-30 (nach § 41 Absatz 2 StVO) „Anlieger frei“ zu unterbinden, ist nach Prüfung nicht möglich, da keine adäquate Wendemöglichkeit für Kfz besteht.

Maßnahmen, die zu einer weiteren Verkehrsberuhigung in den Straßen Marlesgrube (zwischen Parkhaus Mitte und An der Obertrave), An der Obertrave (zwischen Dankwartsgrube und Marlesgrube) und Dankwartsgrube beitragen könnten, sind bspw. von der Abfahrt des Parkhauses Mitte nur das Linksabbiegen und von der Abfahrt Parkhaus Pferdemarkt nur das Rechtsabbiegen in Fahrtrichtung Parade / Kapitelstraße zu gestatten oder bauliche / gestalterische Maßnahmen (z. B. Aufpflasterungen für die Querung von Fußgänger:innen oder einseitige Fahrbahnverengungen u. a. zur Steigerung der Aufenthaltsqualität).

Mittelfristig ist gemäß des Rahmenplans Innenstadt mit Mobilitätskonzept in der 2. Umsetzungsstufe sowieso die Straßenraumumgestaltung inkl. der Neuordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs in den Straßen Parade, Pferdemarkt, Marlesgrube und Dankwartsgrube sowie die Platzgestaltung Pferdemarkt / Parade geplant. Bei der Umgestaltung sind gemäß der Ziel-

setzung des Rahmenplans Innenstadt mit Mobilitätskonzept folgende Prämissen bei der Straßen(neu)aufteilung in der Altstadt maßgebend: 1. Fußverkehr, 2. Radverkehr, 3. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und 4. Autoverkehr. Demzufolge sind im Domviertel mittelfristig auch bauliche / gestalterische Maßnahmen geplant, die absehbar auch eine Verkehrsberuhigung zur Folge haben werden.



Abbildung 2 Vorschriftzeichen Nr. 250 nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO) „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ und Zusatzzeichen (Hartengrube).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 6.1.2 Weitere Antworten zu Anfragen aus vergangenen Sitzungen

6.1.2 Einbahnstraßen von Radfahrenden beidseitig zu befahren (Herr Luetkens) – 5.660

TOP 6.2.2 am 16.01.2023 (VO/2023/11801)

Welche rechtssicheren Möglichkeiten gibt es, in Einbahnstraßen, welche von Radfahrenden beidseitig befahren werden dürfen, Autofahrende auf die Möglichkeit entgegenkommender Radfahrer*innen visuell besser hinzuweisen?

Antwort

Bei einer Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung wird unterhalb der Einbahnstraßenbeschilderung (Zeichen 220) das Zusatzzeichen 1000-32 angeordnet, welches die Autofahrer:innen darauf hinweist, dass hier mit Radfahrenden im Gegenverkehr zu rechnen ist. Bei jeder weiteren Einmündung zu dieser Einbahnstraße wird diese Beschilderung wiederholt.

Weitere visuelle Hinweise wie Verkehrszeichen oder sogar Piktogramme auf der Fahrbahn sind gemäß der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen. Ein Piktogramm mit einem Fahrrad und zwei gegenläufigen Pfeilen würde zudem den Autofahrer:innen suggerieren, dass es sich hier um eine reine Fahrradstraße handelt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Entfernung der Fahrradständer vor dem Mittelsaal, Marienkirchhof (Herr Matties) – 5.660

TOP 6.2.1 am 06.03.2023 (VO/2023/11962)

Aus welchen Gründen wurde der Fahrradständer vor dem Mittelsaal, Marienkirchhof entfernt? Falls es keine besonderen Gründe gibt, ist dieser umgehend wieder, für mindestens 10 Fahrräder herzustellen.

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Antwort

Die beiden Fahrradmodule auf dem Marienkirchhof stehen direkt am Rathaus und sollen wie bisher wieder auf den Parkplatz am Oberflurhydranten versetzt werden, damit Fahrräder dort gut parken können. Vermutlich sind die beiden Fahrradmodule im Rahmen des Weihnachtsmarktes versetzt worden. Ein Versetzen der Fahrradmodule an den alten Standort wurde bereits in die Wege geleitet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.4 Bolzplatz am Stadtpark und naturnahe Gestaltung des Stadtparks (Herr Howe) – 5.660

TOP 6.2.6 am 06.03.2023 (VO/2023/11999)

Im Zuge der Sanierung der Stadtparkschule wird der anliegende Bolzplatz für das Aufstellen von Containern benötigt.

4. Gibt es in der Nähe des jetzigen Bolzplatzes oder direkt im Stadtpark die Möglichkeit, einen Platz für Ballspiele zu schaffen, solange Schul-Container den Platz belegen?

Anwohner*innen kritisieren, dass der Stadtpark wenig naturnah angelegt und gepflegt wird.

5. Gibt es die Möglichkeit, einen Teil der Stadtparkfläche naturnah zu gestalten entsprechend des 2017 in der Bürgerschaft beschlossenen Antrags der GAL: Aktionsplans Bienenschutz für Lübeck?

Antwort

1. Die aktuelle Planung für den Interimsstandort der Schule am Stadtpark sieht seitlich neben der Containeranlage Kleinspielfelder inkl. Tore als Ausweichflächen zum Kicken vor. Derzeit wird geprüft, ob es möglich ist, dieses Angebot auch außerhalb der Schul- und Betreuungszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auch die in unmittelbarer Nähe befindlichen Sportanlagen „Am Burgfeld“ entlang der Travemünder Allee stehen für Ballspiel und -sport mit mehr Platzbedarf der Öffentlichkeit zur Verfügung und sind mit weniger als 300 m Entfernung und einer Ampelanlage an der Travemünder Allee gut erreichbar. Darüber hinaus dient der Stadtpark selbst als öffentliche Grünanlage den Bürgern natürlich als Frei-, Erholungs- und auch Bewegungsraum.

2. Im Stadtpark hat der Bereich Stadtgrün und Verkehr im Jahr 2021 eine Fläche mit einer Regiosaat (Fa. Rieger-Hoffmann Nr.8) eingesät und unterhält sie entsprechend in extensiver Pflege. Die Saat ist für Schmetterlinge und Wildbienen ausgelegt. Weitere Flächen auf denen sich Frühjahrsblüher befinden, werden erst ab Sommer einem regelmäßigen Schnitt zugeführt.

Mit dem Baumspendenprogramm haben wir 153 Bäume in den letzten Jahren gepflanzt.

Insbesondere in intensiv genutzten Grünanlagen wie dem Stadtpark, fällt es schwer allen Wünschen der Nutzer gerecht zu werden. So sollen u.a. Hundefreilaufflächen geschaffen werden, Liegewiesen angeboten werden oder der Stadtparkteich erlebbar bleiben. Der Denkmalschutz achtet zudem auf die Einhaltung der Auflagen. Eine alleinige Fokussierung auf die Artenvielfalt würde also zu Lasten anderen Funktionen führen.

Dort wo es möglich ist, gehen wir von der intensiven Rasenpflege zu einer extensiven Mahd über. So sind beispielsweise 102ha von 407ha Park- und Grünanlagen bereits als extensive Fläche ausgewiesen. Der Bereich Stadtgrün und Verkehr wird aber weiterhin schauen, welche Flächen im Sinne der Biodiversität betrachtet und entsprechend gepflegt/umgewandelt werden können. Die öffentlichen Grünanlagen verstehen wir als ein wichtiger Baustein, sie können aber nicht kompensieren, was in der freien Landschaft oder auf Privatflächen versäumt wird.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.5 Straßensanierungsvorhaben (Herr Jürrens) – 5.660

TOP 6.2.6 am 16.01.2023

Herr Jürrens sagt, dass in der Beschlussvorlage zu den Sanierungsvorhaben bei der Uhlandstraße drinstehe, dass der Radweg aufgehoben werden solle. Er wolle wissen, warum dem so sei.

Antwort

Bei dem Weg in der Uhlandstraße handelt es sich um einen ehemaligen Radweg. Die Uhlandstraße liegt in einer Tempo 30-Zone, dort gibt es gemäß Straßenverkehrsordnung keine Radwege. Radfahrende fahren bei der geringen zugelassenen Geschwindigkeit aller Fahrzeuge auf der Fahrbahn. Diese ehemaligen Radwege können daher aufgehoben bzw. entsiegelt werden, um z.B. den Lebensraum von Bäumen zu verbessern, Gehwege zu verbreitern oder Flächen zum Pkw-Parken zu schaffen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.6 Sperrung Neustraße (Herr Howe) – 5.660

TOP 6.2.11 am 06.03.2023

Herr Howe fragt, warum die Neustraße in St. Gertrud abgesperrt gewesen sei.

Antwort

Es konnte unsererseits nicht ermittelt werden, aus welchen Gründen die Neustraße abgesperrt gewesen ist. Eine Vermutung wäre, dass die Absperrung mit der vollständigen Rückkehr des Gerichts zu tun gehabt haben könnte.

Bei Anfragen ähnlicher Art können Sie sich künftig gerne direkt an die Straßenverkehrsbehörde wenden unter der E-Mail strassenverkehrsbehoerde@luebeck.de.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.7 Sturmschäden in Lübecker Grünanlagen / Pflanzungen sog. Klimabäume (Frau Mählenhoff) – 5.660

TOP 6.2.1 am 06.02.2023 (VO/2022/10909-01)

1. in der Antwort zur Frage 2 wird dargestellt, dass "bis auf wenige Ausnahmen ... keine Bäume in Grünanlagen gepflanzt" werden."Stattdessen wird der Natur freien Lauf gelassen, mit der Folge, dass sich die sog. Sämlinge an dem jeweiligen Standort etablieren. Hier handelt es sich oftmals um vermehrungsfreudige Arten wie z.B. Bergahorn, Weiden, Pappeln, Robinien, usw." Wie wird bei diesen vermehrungsfreudigen Arten sichergestellt, dass das angestrebte Bild der Grünanlage erhalten bleibt. Besonders deutlich in den Wallanlagen, deren historische Struktur stellenweise nicht mehr zu erkennen ist und bei denen Blickachsen zuwachsen. Wie soll das angestrebte Bild der Grünanlagen erhalten bzw. wiederhergestellt werden? Wann werden die Wallanlagen in ihren historischen Zustand versetzt?

2. ist vorgesehen zukünftig an Straßen Silberlinden statt Winter-/ Sommerlinden zu pflanzen?

Antwort

Zu 1.: Die Gärtner:innen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr greifen durch Schnittmaßnahmen regulierend in den Gehölzbestand der Grünanlagen ein.

Dabei werden die sogenannten Sämlinge bodennah abgesägt. Einzelne, gute gewachsene Sämlinge verbleiben und können sich durch die Freistellung noch besser an dem Standort etablieren. Sie wachsen zukünftig zu stattlichen Bäumen heran. Ein Kahlschlag wird zudem vermieden, wenn neben den Bäumen auch Sträucher verbleiben, um Rückzugsorte für die Tierwelt zu ermöglichen. Durch diese Schnittmaßnahmen wird ein unkontrolliertes Ausbreiten gemindert. Der Charakter von Grünanlagen macht die Wechselwirkung von freien- und bewachsenen Flächen aus. Die Wiederherstellung des historischen Zustands in den Wallanlagen in Anlehnung des Parkpflegewerkes von 2018 kann angegangen werden.

Zu 2.: Die Silberlinde hat tatsächlich eine gute Zukunftsprognose und wird für zukünftige Neupflanzungen der Winter- und der Sommerlinde vorgezogen. Die Winterlinde wird aber für einzelne, ergänzende Ersatzpflanzungen in bestehenden Alleen auch weiterhin gepflanzt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.8 Erhaltung Radwege (Frau Rostkowski) – 5.660

TOP 6.2.2 am 20.12.2021

Frau Rostkowski sagt, dass die Ausschussmitglieder nach der Befahrung der Geh- und Radwege nur einen Bericht bekommen hätten, wie viel Prozent der Geh- und Radwege erneuert werden müsse. Sie fragt, ob der Ausschuss eine ausführliche Liste bekommen könne, in der enthalten sei, welche Maßnahmen wo konkret durchgeführt werden müssten.

Antwort

Die Verwaltung beteiligt sich in großem Maße an dem flächendeckenden Breitbandausbau. Hier besteht die einmalige Chance für die Bürger:innen im Zuge der Verlegung von Glasfaser auch die Nebenflächen (meist Gehwege, aber auch Radwege), sowie die Beleuchtung in einem Zug zu erneuern. Das bündelt derzeit viele Personalkapazitäten. Die Verwaltung muss kurzfristig auf die Ausbaupläne der Versorger reagieren. Diese Reaktion wird durch die vorliegende Kategorisierung der Schadensbilder durch die o.g. Befahrung deutlich erleichtert. Wo und was ausgebaut wird, geben die Breitbandanbieter mit ihren Ausbauplänen an. Zudem ist die Stelle eines Radwegingenieurs trotz mehrmaliger Ausschreibung noch immer unbesetzt.

Trotzdem gibt es auch in diesem Jahr wieder zusätzliche Radweg-Sanierungsprojekte, die nach intensiven Abstimmungen unter Berücksichtigung der Zustandserfassung und -bewertung ausgeschrieben und gebaut werden. (z.B. Brandenbaumer Landstr., Wesloer Landstr., Vorwerker Str, Friedhofsallee, u.w.)

Ein über mehrere Jahre hinweg geplantes Radwegesanierungsprogramm würde sich schnell selbst überholen und hätte keinen Nutzen für die tatsächliche Umsetzung von Maßnahmen. Die Kolleg:innen sind mit der Bearbeitung der aktuellen Projekte voll ausgelastet und haben eine solch aufwendige Liste, zugunsten der Projektbearbeitung zurückgestellt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.9 Stand der Hansestadt übergebene Mängelliste der Gehwege in Lübeck (Herr Matthies) – 5.660

TOP 6.2.3 am 20.03.2023 (VO/2023/12052)

- 1.) Welchen Stand der Bearbeitung hat die vom Seniorinnenbeirat an die Verwaltung der Hansestadt übergebene Mängelliste der Gehwege in Lübeck.
- 2.) In welche Prioritäten sind die Mängel eingeteilt worden und welche Kriterien sind dabei zu Grunde gelegt worden.
- 3.) Ist eine Timeline für die Bearbeitung der Mängel erstellt worden.
- 4.) Wann ist die Abarbeitung der Mängel im Ortsteil Karlshof geplant.
- 5.) Es wird um einen Lageplan der Hansestadt Lübeck mit einer Übersicht der geplanten Maßnahmen gebeten.

Antwort

Zu 1.): Im Rahmen des Breitbandausbaus erfolgt eine großflächige Sanierung der Gehwege in den jeweiligen Ausbaubereichen. Derzeit finden Sanierungsarbeiten im Bereich St. Lorenz Süd, St. Gertrud und St. Jürgen statt. In Kürze startet das erste Ausbaubereich in Travemünde (Teutendorfer Siedlung). Kleinere Schadstellen wurden durch die Unterhaltungsbezirke im Rahmen des Jahresvertrags abgearbeitet.

Folgende in der Liste genannten Abschnitte wurden bereits saniert:

- Goebenstraße (zwischen Scharnhorststraße und Meesenring)
- Huxtortallee (östliche Seite zwischen Moltkestraße und Schillerstraße)

- Am Pohl

Losgelöst von dieser Liste erfolgte eine größere Gehwegsanierungsmaßnahme im Moisinger Mühlenweg mit rd. 3.000 m² Fläche.

Zu 2.): Die Streckenabschnitte der Sanierungsliste wurden mit den im Rahmen des Masterplan Geh- und Radwegsanierung ermittelten Erhaltungsklassen verglichen und anhand der Erhaltungsklassen priorisiert.

Zu 3.): Aufgrund des geplanten Breitbandausbaus ist derzeit keine Timeline erstellt worden, da die Ausbaugelände der Telekommunikationsanbieter aus Wettbewerbsgründen nur für das laufende Jahr bekannt gegeben werden.

Zu 4.): Großflächige Sanierungsarbeiten im Bereich Karlshof sind derzeit nicht terminiert, da hier vermutlich in den nächsten Jahren ein Breitbandausbau geplant ist. Hierdurch können dann wieder die Synergieeffekte genutzt werden. Selbstverständlich erfolgen durch den Unterhaltungsbezirk die notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Zu 5.): Lagepläne können derzeit nicht erstellt werden. Diese Aufgabe wäre zu personalintensiv und zu kurzlebig. Der Takt der Maßnahmen wird derzeit durch die Breitbandanbieter vorgegeben. Es sind die kompletten o.g. Gebiete im Ausbau.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Howe weist darauf hin, dass es sich bei seiner Anfrage unter TOP 6.1.6 nicht um die Neustraße zwischen Burgfeld und Travemünder Allee, sondern um die Neustraße zwischen Langer Reihe und Burgfeld gehandelt habe und warum die Sperrung aufgehoben worden sei.

Herr Matthies fragt, ob der Bauausschuss bis zum 19.06. alle ausstehenden Antworten erhalte.

Frau Hagen antwortet, dass die Verwaltung sich bemühe, aber sie nicht auf eine Punktlandung hoffe, dies habe auch in vergangenen Wahlperioden nicht wirklich funktioniert.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Fußgänger:innenüberweg Kolberger Straße

Anfrage:

Wann wird eine Beantwortung meiner Anfrage vom 07.11.2022 und 28.02.2023 bezüglich eines Fußgänger:innenüberwegs in der Kolberger Straße (VO/2022/11612; VO/2023/11973) im Bauausschuss erfolgen?

Wird die Verwaltung für eine verbesserte Sicherheit bei der Querung der Kolberger Straße sorgen? Falls ja, wann und auf welche Weise? Falls nein, warum nicht?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.2 Anfrage des AM Pluschkell (SPD): Jugendhaus Seeblick

Anfrage:

Jugendhaus Seeblick:

6. Welche Planungen hat die Stadtverwaltung für den Fall, dass infolge von weiteren Uferabbrüchen am Brodtener Steilufer vor dem Jugendhaus Seeblick der dortige Wanderweg nicht mehr genutzt werden kann?
7. Stimmt es, dass die Kurverwaltung für den Fall eines Uferabbruchs vor dem Jugendhaus Seeblick eine Umleitung des Wanderwegs über die Straßen Wieskoppel - Pfingstbusch - Hävenkamp beabsichtigt?
8. Ist die Straße Wieskoppel trotz der dort vorhandenen Beschränkung eine öffentliche Straße? Ist im Baulastenverzeichnis für die Straße Wieskoppel eine Baulast für öffentliche Erschließung eingetragen?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.3 Weitere neue Anfragen während der Sitzung

Herr Ramcke bittet darum, dass in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werde, wie die Verwaltung mit dem Bürgerschaftsbeschluss bzgl. der Finanzierung der Geh- und Radwege umgehe.

Frau Hagen antwortet, dass die Finanzierung eine politische Entscheidung sei und im Rahmen der Haushaltsplanung die Mittel eingestellt werden müssten.

Herr Ramcke entgegnet, dass die Verwaltung aber auch angeben müsse, wie sie die Maßnahmen personell und kapazitätstechnisch umsetze.

Frau Hagen sagt, dass die Verwaltung versuche, sich stellenmäßig darauf einzustellen, in der Hoffnung, dass die Stellen auch besetzt werden können.

Herr Ramcke weist darauf hin, dass auch vorhandene Kapazitäten umgeschichtet werden können.

Frau Hagen erklärt, dass dies nur gehe, sofern es von der Qualifikation her möglich sei.

Herr Mauritz fragt, wie mit Beschlüssen umgegangen werde, die noch nicht abgearbeitet seien.

Herr Lötsch bittet um Information, ob dazu etwas gesagt werden kann.

Frau Hagen weist auf die regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung der Bürgerschafts-begleitbeschlüsse hin, die quartalsweise erfolge.

Herr Lötsch erwidert, dass es berechtigt sei, bei konkreten Nachfragen zu einem konkreten Projekt auch den Umsetzungsstand zu bekommen.

Frau Hagen stimmt dem zu, es könne aber auch eine Übersicht zu allen Projekten gegeben werden.

Herr Pluschke weist auf seine Anfragen unter TOP 6.2.1 und TOP 6.2.2 hin, die noch kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt worden seien.

Herr Matthies erklärt, dass sich seine Anfrage bzgl. der Radständer auf dem Marienkirchhof erledigt habe.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610): Herreninsel als Wohngebiet

Herr Stolte stellt das Thema vor. Die Zuständigkeit, den Bürgerschaftsbeschluss, ob die Herreninsel ein dauerhaftes Wohngebiet werden könne, sei seiner Abteilung übertragen worden. Die Ausschreibung werde jetzt durchgeführt und Ende des Jahres würden, wenn alles glatt laufe, die Ergebnisse vorliegen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.660): Modularer Pumptrack auf der ehemaligen Rollschuhbahn im Drägerpark

Herr Wallendzik stellt die Maßnahme anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor, und beantwortet Fragen aus der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.3 Mündliche Mitteilung (5.660): Vorabinformationen zu verkehrlichen Maßnahmen

Eine schriftliche Ausarbeitung der verkehrlichen Maßnahmen wurde den Mitgliedern des Bauausschusses vorab zur Verfügung gestellt und ist als Anlage beigefügt.

Frau Wolke-Eichenberg erläutert die verkehrlichen Maßnahmen in der Paul-Behnke-Straße und der Roonstraße.

Herr Lötsch fragt, ob es Pläne gebe, die Roonstraße zu sanieren, da der Zustand nicht der beste sei.

Frau Wolke-Eichenberg erklärt, dass der Weg noch verkehrssicher sei. Die genaue Zustandsbewertung reiche Sie zum Protokoll nach.

Antwort nachträglich zur Niederschrift:

Aufgrund der Nachfrage wurde der aktuelle Zustand der Roonstraße in Augenschein genommen. Die Straße ist in einem guten verkehrssicheren Zustand, es besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Frau Hagen erklärt, dass diese Information in Zukunft analog zu den Mitteilungen über Bauvorhaben herausgegeben werden solle, da es Beschwerden darüber gegeben habe, dass der Bauausschuss nicht rechtzeitig über verkehrliche Maßnahmen informiert worden sei.

Herr Iwers fragt nach dem Sachstand des Ausbaus Karlsruher Straße.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2023/12048 Prüfantrag Plakatflächen für Kultur und Sport in allen Stadtteilen Vorlage: VO/2023/12048-01

Herr Zander bittet darum, dass mit der Mitteilung des Prüfungsergebnisses auch mitgeteilt werde, ob es rechtlich überhaupt möglich sei.

Herr Ramcke begründet seinen Antrag.

Frau Wolke-Eichenberg weist darauf hin, dass es mit der Wall AG einen exklusiven Vertrag über das gesamte Stadtgebiet gibt, wenn es sich um Werbung auf öffentlichen Flächen handle.

Herr Ramcke erkundigt sich, wie lange der Vertrag noch laufe.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass sie die genaue Laufzeit nicht kenne, aber die Laufzeit noch ein paar Jahre dauere.

Herr Lötsch hakt nach, ob der Antrag also rechtlich gar nicht umsetzbar sei.

Frau Wolke-Eichenberg entgegnet, dass dies für öffentliche Flächen zutreffend sei.

Nachträglich zur Niederschrift:

Der Vertrag mit der Wall AG läuft noch bis zum 30.06.2027.

Frau Hagen sagt, dass ggf. die Gehäuse der Telekommunikationsunternehmen eine Möglichkeit wären, allerdings müsse aufgepasst werden, wer mit so einer Maßnahme begünstigt werde. Sie halte es für sinnvoller, konkrete Einzelflächen rauszusuchen und keinen stadtweiten Auftrag zu formulieren, da diese eine lange Zeit zur Umsetzung benötigen würden.

Frau Kempke (LTM), die vom Bauausschuss Rederecht erhalten hat, erklärt, dass sie Probleme bei der Formulierung des Antrags sehe. Fassaden seien auch ungeeignet, da es sich dabei immer um Eigentum handle. Weiterhin würde sie immer wieder Beschwerden erhalten, bspw. von Anwohnenden des Hochschulstadtteils, dass dort unverhältnismäßig viel plakatiert werde. Es gebe aber die Möglichkeit, bei der Sondernutzung Anträge für Flächen zu stellen, dann würden einem Flächen für Plakate zugewiesen werden.

Herr Lötsch fragt Herrn Ramcke, ob dieser die von Herrn Zander vorgeschlagenen Änderungen übernehme.

Herr Ramcke bittet um Wiederholung der Änderungsvorschläge.

Herr Zander erklärt, dass der Antrag auch beinhalten solle, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt werden sollen und wer für die Kontrollen zuständig sei. Weiterhin sei der Termin Ende Juni nicht zu halten.

Herr Lötsch ergänzt, dass auch noch die Streichung der Stellplätze aufgenommen werden solle, dann werde seine Fraktion zustimmen.

Herr Ramcke übernimmt die Änderungsvorschläge.

Herr Pluschke führt aus, dass bei Vertragsschluss mit der Wall AG auch ein Konzept verabschiedet worden sei, in dem solche Nutzungen wie die Multifunktionsgehäuse enthalten gewesen seien. Am Anfang sei es ganz gut aufgenommen worden, aber nach einiger Zeit habe es niemanden mehr interessiert.

Herr Ramcke sagt, dass, auch wenn es schon mal geregelt worden sei, darüber nicht unbedingt Kenntnis bei den potentiellen Nutzenden bestehe, wenn es Nachfragen gebe. Wenn mehr quartiersbezogene Angebote geschaffen werden sollten, dann müsse auch eine Art schwarzes Brett für das Quartier geschaffen werden.

Herr Wisotzki wirft ein, dass mit dem Antrag auch mitgeprüft werden könne, ob das damalige Konzept ausreichend kommuniziert worden sei.

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge ~~bis Ende Juni~~ prüfen, wo sich in Lübeck Fassaden *oder* Freiflächen *oder* Stellplätze, die geeignet sind für Plakatflächen, auf denen lokale KulturakteurInnen, Bildungsträger und Sportvereine werben können, befinden. *Die Verwaltung soll die rechtlichen Möglichkeiten darstellen und wer für Kontrollen zuständig sei.*

Zu prüfen ist auch, wieviel die Installation, Umwidmung und die Wartung der Flächen kosten würde.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 8 Verschiedenes

Herr Mauritz fragt, ob im Teutendorfer Weg ein Schild abhandengekommen sei, da es früher ein gemeinsamer Fuß- und Radweg gewesen wäre und jetzt nur noch ein Fußgängerschild vorhanden sei. Außerdem würden noch in der Torstraße die rotweißen Poller stehen, die er bereits mehrfach bemängelt habe.

Herr Ramcke erkundigt sich, wie der generelle Umgang mit dem Abbau von Spielplätze sei und wie zeitnah abgebaute Geräte ersetzt werden würden, da er in der Adolfstraße einen derartigen Fall vorliegen habe.

Herr Pluschkell führt aus, dass er gesehen habe, dass die Kaiserallee nur noch einseitig befahren werden dürfe und die Radverkehre nun über die Strandpromenade geführt werden sollen. Da die Promenade immer recht voll sei, sehe er dies als problematisch an, weswegen er wissen wolle, ob es eine Möglichkeit gebe, dies anderweitig zu regeln.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass unter TOP 8 keine neuen Anfragen behandelt werden.

Herr Iwers weist erneut auf seine Anfrage in der letzten Sitzung hin.

Herr Ramcke bittet um Informationen zur Regelung der Rehderbrücke für den Radverkehr. Die Ampel sei seiner Ansicht nach nur für den Schwerlastverkehr da.

Herr Lötsch weist auf das Prozedere hin, wie der Bauausschuss mit Anfragen umgehe.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:11 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 18:15 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Anwesenheit von Herrn Barber (5.651), Herrn Bunk (5.691), Frau Wolke-Eichenberg (5.660) und Frau Schölkopf (5.660) gebeten.

Der Bauausschuss stimmt zu.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 18:35 Uhr.

Lübeck, den 23. August 2023

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff
Protokollführung